

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 41 VwVfG i.V.m. § 10 VwZG über die Festsetzung der Abfallgebühren gem. § 2 Gebührensatzung des Zweckverbandes Ostholstein zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Ostholstein (Abfallwirtschaftssatzung) vom 17.03.2005

Name: Sven Basner

Letzte bekannte Anschrift: Olbersweg 41, 22767 Hamburg

Betreff: Festsetzung Ihrer Abfallgebühren

Bescheide vom 27.11.2017, 30.05.2018 und 02.05.2019

Aktenzeichen: KMF/01-2019

Für die bezeichnete Person sind Bescheide unter dem o.g. Aktenzeichen erlassen worden, die an dessen gemeldete Anschrift nicht zugestellt werden konnten, da der tatsächliche Aufenthalt der vorbezeichneten Person unbekannt ist und eine Zustellung an eine Vertreterin oder einen Vertreter oder an eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die oben genannten Bescheide werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Bescheide gelten gem. § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können von Herrn Sven Basner gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Geschäftszeiten (Mo-Do 07:30-16:00 Uhr und Fr 07:30-13:00 Uhr) abgeholt werden bei:

Zweckverband Ostholstein, Empfang, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf; Sachbearbeitung Forderungsmanagement, Telefonnummer: +49(0)4561-399 273

Sierksdorf, den 24.06.2019